

2. 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Wirtschaftsjahr 2024

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. §§ 53 ff. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) jeweils in der aktuell geltenden Fassung erlässt der Zweckverband JenaWasser folgende Haushaltssatzung.

§ 1 Erfolgs- und Vermögensplan

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

für den Betriebszweig Wasserversorgung (unverändert)

a) im Erfolgsplan

die Erträge (T€)	17.456,3
die Aufwendungen (T€)	15.905,4

a) im Vermögensplan

die Einnahmen (T€)	15.569,5
die Ausgaben (T€)	15.569,5

und für den Betriebszweig Abwasserentsorgung

		erhöht um (Angaben in TEUR)	vermindert um (Angaben in TEUR)	und damit der Gesamtbetrag des	
				Haushaltsplans	
				gegenüber bisher (Angaben in TEUR)	auf nunmehr (Angaben in TEUR)
a) im Erfolgsplan	die Erträge	0	0	33.761,0	33.761,0
	die Aufwendungen	74,5	0	27.915,8	27.990,3
b) im Vermögensplan	die Einnahmen	0	12,4	24.293,3	24.280,9
	die Ausgaben	0	12,4	24.293,3	24.280,9

festgesetzt.

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird

für die Wasserversorgung auf (T€)	unverändert 8.530,5 T€
für die Abwasserentsorgung auf (T€)	3.927,4 T€ - bisher 2.024 T€

festgesetzt.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird

	erhöht um (Angaben in TEUR)	vermindert um (Angaben in TEUR)	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans	
			gegenüber bisher (Angaben in TEUR)	auf nunmehr (Angaben in TEUR)
für die Wasserversorgung	0,0	0,0	6.070,0	6.070,0
für die Abwasserentsorgung	82,4	0,0	11.900,0	11.982,4

festgesetzt.

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Zweckverband JenaWasser unverändert

für den Betriebszweig Wasserversorgung auf	2.250,0 T€
für den Betriebszweig Abwasserentsorgung auf	2.250,0 T€

festgesetzt.

**§ 5
Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Jena, den 23. April 2024


Jürgen Hofmann
Verbandsvorsitzender

